



Düsseldorf, 3. Oktober 2016

Stellungnahme

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) □

Gesetzentwurf der Landesregierung; Drucksache 16/12500

1. Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 04.10.2016 um 13:30

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,



gerne nehme ich für den Bund Deutscher Kriminalbeamter Nordrhein-Westfalen zu einigen ausgewählten Punkten des o. g. Gesetzgebungsverfahrens Stellung.

2.000 fehlende Stellen bei der Kriminalpolizei – Überstundenberge

Ich wiederhole meine seit Jahren vorgetragene Kritik an der personellen Ausstattung der Kriminalpolizei des Landes Nordrhein-Westfalen. Obgleich wir selbstverständlich die Erhöhung der Einstellungszahlen auf 2.000 für die kommenden Jahre begrüßen, muss ich zeitgleich festhalten, dass bei der Kriminalpolizei keine spürbare Entlastung feststellbar ist. Die Arbeitsbelastung bewegt sich nach wie vor auf einem historisch hohen Niveau. Mit den o. g. Maßnahmen allein wird eine Entlastung auch in den kommenden Jahren nicht eintreten.

Dabei sind die Arbeitslasten in der Polizei NRW sind seit Jahren höchst ungleich verteilt. Eine der Messgrößen, an denen dies ablesbar wird, sind die anfallenden „Überstunden“. Die Organisationseinheiten Bereitschaftspolizei, Spezialeinheiten und Kriminalpolizei tragen deutlich überproportional zum Entstehen von Überstunden bei.

Rein denktheoretisch gibt es für diesen Missstand nur zwei Lösungsmöglichkeiten: Die Aufgaben müssen reduziert oder das Personal erhöht werden. Für beide Themenfelder hat der BDK NRW bereits



Vorschläge unterbreitet. Haushaltswirksam ist dabei unser Vorschlag der Einführung einer Wachpolizei aus zusätzlichen Tarifbeschäftigten innerhalb der Polizei NRW zur Erfüllung von Objektschutzaufgaben. Dies würde Stellen des Polizeivollzugsdienstes in der Größenordnung von 300-350 freisetzen, die in der Kriminalpolizei verwendet werden könnten.

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW hat bereits im Rahmen seines Landesdelegiertentages im Jahre 2009 berechnet, dass der Kriminalpolizei Nordrhein-Westfalens zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages mindestens 2.000 Stellen fehlen. Diese Zielgröße ist durch eine Kombination von Maßnahmen mittelfristig zu erreichen. **Neben der Schaffung eines Studienmodells, dass künftige, zusätzliche (!) Kriminalbeamte bereits innerhalb von drei Jahren ausbildet, ist der Anteil der Kriminalpolizei von heute ca. 23 % sukzessive auf 26 % zu erhöhen.**

Dadurch, dass Kriminalität erheblich mehr kostet als Kriminalitätsbekämpfung, entstehen dem nordrhein-westfälischen Fiskus durch diese fehlenden Stellen jährlich Schäden in Milliardenhöhe. Auf die gesamte Bundesrepublik bezogene Schätzungen der OECD berechtigen zu der Annahme, dass in NRW in jedem Jahr mindestens 10 Milliarden Euro kriminell erwirtschaftet werden. Die Schäden zum Nachteil des NRW-Haushaltes sowie der NRW-Volkswirtschaft übersteigen die kriminellen Erlöse um ein Vielfaches. Die Kriminalpolizei erlangt - bedingt durch noch immer unzureichende und zu komplexe rechtliche Möglichkeiten - auf weniger als ein Prozent dieser Erlöse Zugriff. Die Neuregelung des Rechts der Vermögensabschöpfung auf Bundesebene schafft verbesserte Instrumentarien. Die Polizei und Justiz in NRW muss nun in ihrer strategischen Ausrichtung die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Anwendung schaffen.

Einführungsfortbildung für alle

Das NRW seit 1994 nur über ein Studiengang verfügt, der für die Aufgabenwahrnehmung im Wachdienst qualifiziert, ist zur Vermittlung des kriminalfachlichen Grundwissens und der Gewährleistung der kriminalfachlichen Basisfertigkeiten die sogenannte Einführungsfortbildung für die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung erforderlich. Leider kommen nicht alle neuen Kriminalistinnen und Kriminalisten in den Genuss dieser Fortbildung. Bei denjenigen, die innerhalb der ersten vier Jahre nach Abschluss des Bachelorstudiums zur Kriminalpolizei kommen, fingiert der



Erlassgeber noch vorhandene Fähigkeiten aus dem Studium - das hierfür per Studienordnung jedoch nicht qualifiziert (s.o.). Das ist einer der Ursachen dafür, warum nach unseren Schätzungen ca. 10 % aller Kolleginnen und Kollegen der Kripo nicht über eine kriminalfachliche Grundqualifikation verfügen. Sie wurde ihnen verwehrt.

Haushaltstechnisch ist bedeutsam, dass ein spezialisiertes Studium, das innerhalb von drei Jahren für Schutz- oder Kriminalpolizei qualifiziert, eine kostspielige spätere Grundqualifikation entbehrlich macht. Der Steuerzahler finanziert das derzeitige Einheitsstudium der Polizei NRW jährlich mit hohen zweistelligen Millionenbeträgen.

Besoldungsanpassung

Ich habe ebenso zahlreich wie umfassend dazu vorgetragen, warum der BDK NRW die Besoldungshöhe für nicht mit der Verfassung vereinbar hält. Ferner ist eine Anhebung auch und gerade deswegen geboten, um die Attraktivität des Berufes zu steigern und im Wettbewerb um die besten Köpfe mittelfristig noch bestehen zu können.

Erschwerniszulage für Mitarbeiter des Dezernats 22 im Landeskriminalamt

Ich wiederhole an dieser Stelle meine bereits seit dem Jahr 2012 vorgetragenen Forderungen:

Die Angehörigen der Fahndungsgruppen Staatsschutz, Dezernat 22 des LKA NRW, sind nicht nur im Rahmen der Fahndung, sondern insbesondere im Bereich der Observation in Staatsschutzsachen tätig (PMK¹ rechts und links). Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei die Bedrohung durch Islamisten und aktuell rechtsextremistischer Gewalttäter. Gegenstand der Verfahren und Einsätze, an denen die Fahndungsgruppen ST des LKA NRW beteiligt sind, sind Strafermittlungsverfahren im Zusammenhang mit politisch motivierter Kriminalität. Zunehmend kommt es aber auch zu Gefahren abwehrenden Einsätzen zur Verhinderung islamistisch motivierter terroristischer Anschläge in Deutschland.

Dennoch bekommen die Fahndungsgruppen ST keine Erschwerniszulagen gemäß § 22 Erschwerniszulagenverordnung (EZuIV), keine Wechseldienstzulagen gemäß § 20 EZuIV, keine Wechseldienstkuren oder gar persönliche Kleidungszuschüsse für Outdoor-Bekleidung, wie sie bei den Spezialeinheiten und Mobilien Einsatzkommandos der Länder und des Bundes üblich sind.

1 PMK = politisch motivierte Kriminalität



Die Einsatzlagen der Fahndungsgruppe sind nahezu deckungsgleich mit den Einsatzlagen Mobiler Einsatzkommandos; dies wurde bei verschiedenen gemeinsam bewältigten Einsatzlagen des LKA NRW im Zusammenhang mit Anschlaggefährdungen deutlich, wo die Fahndungsgruppen 1 : 1 in die Observation bekannter Islamisten eingebunden waren. Auch die Ausbildung hat sich immer weiter angeglichen. Sie ist zudem verstärkt auf Tarnung ausgelegt, da die Observationseinsätze der Fahndungsgruppen sich regelmäßig länger oder wiederholt mit denselben Zielpersonen befassen, als es bei den Spezialeinheiten der Fall ist. Die Mitarbeiter der Fahndungsgruppen ST unterliegen wie die SE-Einheiten besonderen Gefährdungen, die weit über die des allgemeinen Polizeivollzugsdienstes hinausgehen. Schon hierfür wäre eine Zulage angebracht.

Besonders belastend sind aber die besonderen Einsatzzeiten. Diese sind anlassbezogen so variabel, dass die Mitglieder der Fahndungsgruppen oft erst bei Dienstende erfahren, wann und in welchem Umfang sie am nächsten Tag Dienst zu verrichten haben. Dabei liegen die Einsatzzeiten recht häufig in den Nachmittags- und Abendstunden, wie es die durch die Zielperson bedingten Umstände jeweils verlangen. Die physischen und psychischen Belastungen dieser äußerst unregelmäßigen Dienstzeiten gehen weit über den normalen Wechselschichtdienst hinaus, der ja noch eine gewisse Regelmäßigkeit und vor allem Planbarkeit mit sich bringt. Eine verlässliche Vorplanung von Dienstzeiten ist bei den Fahndungsgruppen eher die Ausnahme. Die Auswirkungen auf das Privat- und Familienleben sind massiv.

Daher fordert der BDK die Zahlung von zunächst 153,39 Euro Zulage für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fahndungsgruppe Staatsschutz des Landeskriminalamtes analog der übrigen Spezialeinheiten des Landes und in einem zweiten Schritt die Anpassung **aller** diesbezüglicher Zulagen an die bundesrechtlichen Regelungen.

Ruhegehaltsfähigkeit

Der BDK NRW freut sich über die zwischenzeitlich vom Landtag beschlossene Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage – ohne Kompensation durch Wegfall anderer Leistungen des Dienstherrn („Kleidergeld“).



Ausstattung mit Sachmitteln

Wir weisen darauf hin, dass die Ausstattung mit Sachmitteln bei aller Freude über zusätzliche Einstellungsermächtigungen nicht zurückstehen darf. Die Ausstattung der Kriminalpolizei mit zivilen Dienst-Pkw ist nur ein Beispiel von vielen, eine ernsthafte und ideologisch geprägte Debatte sowie Pilotierung der Ausstattung mit Elektroimpulsgeräten ein weiteres.

Gerne stehen wir im Rahmen der mündlichen Anhörung für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

gez. Sebastian Fiedler
(Landesvorsitzender)